

## Unfruchtbarmachung des Bewohners Walter S.<sup>1</sup> - zur Vorgehensweise der Anstalt Eben-Ezer

### Gesetzlicher Rahmen

Die Unfruchtbarmachung von Bewohnern der Einrichtung Eben-Ezer erfolgte auf der Basis des „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN, 14.7.1933)“<sup>2</sup> und unter den Maßgaben der erlassenen Ausführungsverordnungen.<sup>3</sup>

Die Personen, die eine Unfruchtbarmachung beim jeweils zuständigen Erbgesundheitsgericht beantragen konnten, wurden im GzVeN aufgeführt. Außer den beamteten Ärzten waren die Leiter von Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie Strafanstalten antragsberechtigt.<sup>4</sup> Gemäß Verordnung zur Ausführung des GzVeN vom 5.12.1933<sup>5</sup> zählten auch Fürsorgeerziehungsanstalten zu den Pflegeanstalten. Der Antrag, der durch ein „ärztliches Gutachten oder auf andere Weise“ begründet werden musste, war dem zuständigen Erbgesundheitsgericht zu übermitteln.<sup>6</sup> Eine Erbkrankheit<sup>7</sup>, die das Verfahren zur Unfruchtbarmachung nach sich zog, hatte ein „für das Deutsche Reich approbierter Arzt einwandfrei“ festzustellen.<sup>8</sup> Ein Antrag auf Unfruchtbarmachung durch den Anstaltsleiter, der nicht selbst Arzt war, bedurfte der Zustimmung des leitenden Anstaltsarztes.<sup>9</sup> Von einem Antrag konnte abgesehen werden, wenn der Bewohner dauerhaft in einer geschlossenen Anstalt „verwahrt“ und dort an einer Fortpflanzung gehindert wurde. Ein „fortpflanzungsfähiger Erbkranker“ durfte vor Antragstellung und dem nachfolgenden Gerichtsbeschluss „nicht entlassen“ werden oder keine Urlaubsgenehmigung erhalten.<sup>10</sup> Diese Ausführungsbestimmung enthielt eine Regelungslücke, wie dem Schreiben der Lippischen Landesregierung – Abt. Fü. (Abteilung Fürsorge, H. B.) - vom 17.09.1934 an die Anstalt Eben-Ezer zu entnehmen ist.<sup>11</sup> Es seien „Zweifel darüber entstanden“, ob ein Erbkranker auf Antrag eine Anstalt bereits nach dem Gerichtsbeschluss, aber noch vor der durchzuführenden Sterilisation verlassen könne. „[...] Nach dem Sinn des Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ sei die Entlassung eines „erbkranken Anstaltsinsassen“ nicht möglich, „solange die Sterilisation nicht stattgefunden“ habe, erläuterte die Landesregierung und bezog sich auf den Kommentar zum GzVeN von Gütt / Rüdin / Ruttke.<sup>12</sup>

### Vorgehensweise zur Begründung des Sterilisationsantrags

Kinder und Jugendliche, die vom Kreis Lippe oder Fürsorgeeinrichtungen anderer Kreise der Anstalt Eben-Ezer zugewiesen wurden, standen unter fortwährender strenger Beobachtung durch ihre Betreuungspersonen. Diese waren bestrebt, Nachweise der Erblichkeit für unzureichende Schulleistungen und Verhaltensauffälligkeiten ihrer Pfleglinge hinsichtlich der Anbahnung von Sterilisationsverfahren zu führen. Bereits vor dem 1. Januar 1934, an dem das GzVeN in Kraft trat,

---

1 Archiv Eben-Ezer (AEE). Best. Bewohnerakten, Nr. 225. Alle verwendeten Daten entstammen der genannten Bewohnerakte, weitere Informationen werden gesondert ausgewiesen.

2 Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN v. 14.07.1933), in: documentArchiv.de [Hrsg.], URL: <http://www.documentArchiv.de/ns/erbk-nws.html>, Stand: 04.11.2014.

3 Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (VO, 05.12.1933), in: documentArchiv.de [Hrsg.], URL: [http://www.documentArchiv.de/ns/erbk-nws\\_vo01.html](http://www.documentArchiv.de/ns/erbk-nws_vo01.html), Stand: 04.11.2014. Ebenda. Zweite Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (29.05.1934). Ebenda. Dritte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (25.02.1935).

4 Vgl. GzVeN a.a.O. § 3 Abs. 2.

5 Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (05.12.1933). Art. 3 Abs. 2 zu § 3 Art. 2 des GzVeN.

6 Vgl. GzVeN § 4.

7 Vgl. GzVeN § 1 Abs. 2.

8 VO a.a.O. Art. 1 Abs. 1 zu § 2 Abs. 2 des GzVeN.

9 VO a.a.O. Art. 3 Abs. 3 zu § 3 des GzVeN.

10 VO a.a.O. Art. 1 Abs. 2 zu § 1 Abs. 1, 2 des GzVeN.

11 AEE Best. Verwaltungsakten, Nr. 151.

12 Ebenda. Gesetzeskommentar zu Art. 1 Abs. 2 Verordnung zur Ausführung vom 5.12.33, S. 132 Ziff 32.

meldete der leitende Anstaltsarzt, Dr. Max Fiebig, dem Landeshauptmann der Provinz Westfalen<sup>13</sup> sieben Bewohner - drei Männer und vier Frauen - mit der Diagnose „angeborener Schwachsinn“ als „dringendste, offenkundige Fälle für eine Sterilisierung“.<sup>14</sup>

### Das Fallbeispiel Walter S.

Am Beispiel der Akte des Bewohners Walter S. wird das Vorgehen der Einrichtung Eben-Ezer zur Begründung des Antrags auf dessen Sterilisierung beim Erbgesundheitsgericht Detmold untersucht. Neben den informellen Berichten und den in der Anstalt zur Anwendung gekommenen standardisierten Diagnoseverfahren sollen auch die Kontexte eines solchen Verfahrens - Verbindungen zum Kostenträger der Anstaltsunterbringung, der Fürsorgestelle des Landes Lippe, Kooperation mit dem zuständigen Leiter des Gesundheitsamtes Detmold, Dr. med. Otto Augener<sup>15</sup>, und weiteren staatlichen Institutionen - aufgezeigt werden.

Bei der von der lippischen Fürsorgestelle angeordneten Anstaltsaufnahme am 28.12.1934 war Walter S. dreizehn Jahre alt. Bis zu seiner Entlassung am 17.8.1938 wurde seine leib-seelische Entwicklung von Pflegern, die, bis auf einen landwirtschaftlichen Verwalter, namentlich nicht erwähnt wurden, von Anstaltsarzt Dr. med. Fiebig und seinem Lehrer Herbert Müller - Leiter der internen Hilfsschule, zudem auch sein Hausvater - ausführlich in der „Krankengeschichte“ dokumentiert und in den Schuljahresberichten beschrieben. Ihren Darstellungen lagen Untersuchungen, Ergebnisse von Intelligenz- und Schulleistungstests sowie fortwährende Verhaltensbeschreibungen zugrunde. Durch die Kooperation mit den zuständigen staatlichen Stellen bildete sich bei den Beteiligten ein Gesamtbild des zu sterilisierenden Jugendlichen heraus.

Am Tag der Anstaltsaufnahme wurde Walters Bewohnerakte angelegt. Die Eintragungen in der „Krankengeschichte“ zum 28.12.1934 beziehen sich auf den Ärztlichen Fragebogen für die Aufnahme in die Anstalt Eben-Ezer<sup>16</sup>, der am 19.12. vom zuständigen Amtsarzt Augener unter Bezugnahme auf die Personalakte des Landratsamtes ausgefüllt worden war.

Dr. Fiebig - vermutlich notierte er die folgenden Daten – zitiert aus dem vorliegenden Ärztlichen Fragebogen: Der Junge sei unehelich, der Vater unbekannt. Seine Mutter Luise S., eine „beschränkte Frau“, arbeite als Magd in der Landwirtschaft.<sup>17</sup> Laut Befund bestehe bei Walter eine „auffallende Schädelbildung“, ein „rachitischer Brustkorb“ sowie eine „Wirbelsäulenverkrümmung“. Sein Wissen sei „lückenhaft“, aber „nicht auffallend mangelhaft“. Die vorliegende Diagnose laute auf „Psychopathie und fraglichen Schwachsinn“<sup>18</sup>. Als Gründe für die Anstaltsunterbringung werden „Bettnässen“ und „dauernde Unehelichkeit“ angeführt. Darüber hinaus zog Fiebig die Bewohnerakte der Wilhelmine S., Walters Großmutter, zurate. Sie

---

13 Landeshauptmann der Provinz Westfalen war Karl-Friedrich Kolbow (1899-1945). „[...] Als „Alter Kämpfer“ der Partei wurde er 1933 Landeshauptmann der Provinz Westfalen und war damit eine regionale NS-Größe. In seiner Amtszeit passte er die Jugendhilfe, Fürsorgeerziehung und die Psychiatrie an rassenideologische Grundsätze an. Für die Provinz Westfalen koordinierte er vom Schreibtisch aus die Tötung sog. ‚lebensunwerten Lebens‘ im Rahmen des NS- ‚Euthanasie‘-Programms. Zudem setzte sich Kolbow nachdrücklich für die Erhaltung der provinziellen Selbstverwaltung und für die Einheit der Provinz Westfalen ein.“ Quelle: [http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=1134&url\\_tabelle=tab\\_person](http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=1134&url_tabelle=tab_person) (11.12.2014)

14 AEE. Best. Verwaltungsakten. Schreiben mit namentlicher Auflistung vom 13.12.1933.

15 LAV OWL NRW, Bestand L 80.01, Nr. 29. Dr. med. Otto Augener war seit 15.11.1924 Kreisarzt im Staatsdienst des Landes Lippe. Zum Amtsarzt wurde er am 13.06.1935 ernannt. Bezug: Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 – RGBl. Teil I S. 531.

16 Vor der Entscheidung, einen Jugendlichen in Eben-Ezer aufzunehmen, gab die Verwaltung einen Ärztlichen Fragebogen heraus, um Hintergründe für die beantragte Unterbringung zu ermitteln. Dieser Bogen wurde von den Amtsärzten der lippischen Gesundheitsämter in Detmold, Lemgo und Bad Salzufen (Nebenstelle von Lemgo) bearbeitet.

17 Aus der Akte der Muttersmutter (Großmutter H. B.) wurde auch bezüglich einiger Verwandter zitiert: „[...] Vater der Minna S. Trinker, ein älterer Bruder epileptisch, 2 Kinder, Töchter, unehelich.“

18 Amtsarzt Augener vermerkte im Ärztlichen Fragebogen: „Psychopathie (leichter Schwachsinn)“. Er bescheinigte dem Jungen Entwicklungschancen und unterstrich den Begriff „besserungsfähig“.

starb infolge „Verfall und Bronchialpneumonie“ am 4.2.1933 in Eben-Ezer und habe an angeborenem „Schwachsinn“, „Altersschwäche“ und familiärer „Epilepsie“ gelitten.“<sup>19</sup>

Am 9.1.1935 unterzog Dr. Fiebig den Neankömmling einer ausführlichen Untersuchung, wobei er zunächst einen 'Wissensbogen' einsetzte, dem der amtlich vorgeschriebene Intelligenzprüfungsbogen - Vordruck 5a -<sup>20</sup> als Muster zugrunde lag und insgesamt 47 Fragestellungen umfasste. Fiebig fragte zur Person und zur zeitlich-räumlichen Orientierung, verlas Additions-, Multiplikations- und Divisionsaufgaben zur Überprüfung der Rechenfertigkeit und erkundete geografisches Grundwissen. Ausführlich erkundigte er sich bei dem 13-Jährigen nach den Verfehlungen und gesundheitlichen Auffälligkeiten, die zu seiner Anstaltsunterbringung geführt hatten. Er thematisierte seine Diebstähle und konfrontierte ihn mit dem Einnässen.<sup>21</sup> Im Gespräch erfuhr Fiebig, dass Walter seit dem 10.4.1934 in R. gewohnt habe, vorher sei er in einem Waisenhaus in M. gewesen.

Fiebig widmete sich dem äußeren Erscheinungsbild des Jungen und diagnostizierte einen „flachen Hinterkopf“, eine „etwas niedrige Stirn“, eine „tiefe Haargrenze“ sowie einen „wenig intelligenten Gesichtsausdruck“. Die Körperfunktionen blieben ohne auffälligen Befund. Bereits nach wenigen Tagen der Beobachtung wurde Walters Verhalten charakterisiert. Er sei orientiert und gebe „klare Antworten“, auf seine kleinen Diebstähle angesprochen, sei er „verlegen“ und zögere bei seinen „Antworten“. Der Junge habe sich schnell „heimisch“ gefühlt und Mitbewohner gefunden, mit denen er „ausgelassen spielte“. Sein Wesen sei durch „etwas Selbstbewusstes“ und „wenig Zurückhaltendes“ gekennzeichnet.

Die Feststellung, dass Walter sich schon bald in der Erziehungseinrichtung heimisch fühlte und mit Kameraden ausgelassen spielte, spräche normalerweise für ein wünschenswertes Verhalten. Mit den Formulierungen „etwas Selbstbewusstes“ und „wenig Zurückhaltendes“ brachte Fiebig allerdings zum Ausdruck, dass ihm diese Charakterzüge suspekt waren und missfielen. Offenbar stand es einem Pflegenicht zu, selbstbewusst und offen zu sein.

Fiebig beendet seinen Bericht mit folgender Diagnose: Aufgrund der Familienanamnese, mittels eines von Hand gezeichneten Stammbaums<sup>22</sup> veranschaulicht, hält er eine „starke erbliche Belastung“ für gegeben. Der „Proband“ sei „erbkrank im Sinne des Gesetzes (angeborener Schwachsinn)“ und müsse „voraussichtlich“ sterilisiert werden. Diesem Passus fügt er die Feststellung „Bettnässen“ hinzu.

#### Abb. Stammbaum

Der Bericht für das Schuljahr 1934/35 verzeichnet die Ergebnisse eines Intelligenztests nach Binet-Bobertag, den Walter am 12.3.1935 absolvieren musste. Testleiter Herbert Müller, der einen Intelligenzrückstand von etwas mehr als 3 Jahren und den sich ergebenden Intelligenzquotienten – Quotient aus Intelligenzalter und Lebensalter = 10;2 J. : 13;5 J - von 0,76 ermittelte, beurteilte Walters kognitive Kompetenz laut Testanweisung mit „debil“<sup>23</sup>. Während des Tests habe sich Walter

19 AEE. Best. Bewohnerakten, Nr. 228.

20 Dem Text des GzVeN wurden 7 Vordrucke beigelegt: 1) Ärztliche Bescheinigung; 2) Merkblatt über die Unfruchtbarmachung; 3) Anzeige; 4) Antrag auf Unfruchtbarmachung; 5) Amtsärztliches-Ärztliches-Gutachten; 5a) Intelligenzprüfungsbogen; 6) Ärztlicher Bericht; 7) Ärztlicher Bericht.

21 Aus dem gefertigten Protokoll: „[...] (Hast du Dummheiten gemacht?): „Ja“; (Was gemacht?): „Ich habe dem Kaufmann was gestohlen, Schokolade.“; (Wie oft?): „Zweimal“; „[...] (Hast du auch Geld genommen?): „Einen Groschen“; (Woher?): „Aus der Milchkasse“; (Wo war die Kasse?): „Im Schrank“; (Was hast du mit dem gemacht?): „Hefte gekauft, Bleistifte, Federn, Bollchen.“; „[...] (Tiere gequält?): „Nein, sonst nichts“; „[...] (Machst du das Bett nass?): „Ja“; (Wie oft?): (?); (Wie oft hier?): „1 mal““.

22 Stammbaum Walter S.: Urgroßvater: Trinker; Großvater: Epileptiker; Minna S.: epileptisch u. schwachsinnig, Anstaltspflegung (angeborener Schwachsinn und familiäre Epilepsie); Vater: unbekannt, unehelich; Luise S. unehelich, schwachsinnig, unehelich unbekannt; Willi: Knecht, unehelich; Proband: schwachsinnig, unehelich, asozial (stiehlt, lügt); vier Aborte.

23 Testarchiv Universität Würzburg. Intelligenz=Prüfung nach Binet=Simon=Bobertag (1914), S. 3. Laut

„angespannt“ aufmerksam, ohne „Ermüdung“ und „Hemmungen“ gezeigt. Auch habe er „prompt“ geantwortet und einen „frischen Eindruck“ gemacht.<sup>24</sup> Während „optische und akustische Auffassung“ und „akustische Merkfähigkeit“ als normal eingestuft werden, stellt Müller Defizite in den Bereichen der „Kombinationsfähigkeit“ und der Analogiebildung fest. Walters „Denkleistungen“ bewertet er deshalb mit „unternormal“.<sup>25</sup> Müller formuliert abschließend das Ergebnis seiner Intelligenzmessung, ergänzt durch die bereits im Vorfeld von dem Anstaltsarzt konstatierten Defizite im Bereich des Sozialverhaltens: „Es handelt sich hier um einen Schwachsinn leichten Grades, verbunden mit moralischen Defekten (stiehlt, nässt ein, sexuell gefährdet).“ Ein Pflegebericht, am 14.3.1935 verfasst, bezog sich auf Walters Verhalten in der Einrichtung, die er seit zweieinhalb Monaten besuchte. Seine Arbeitsleistung beschrieb man mit wechselhaft und „wenig ausdauernd“. Er sei von sich überzeugt, und „rühme“ sich seiner „Stärke“, veranstalte Ringkämpfe, setze sich allerdings immer nur gegen Schwächere durch. Bei seiner Aufnahme habe er einen guten Eindruck hinterlassen, am Unterricht nehme er interessiert teil. Im Kontrast zu dieser insgesamt positiven Beschreibung wird im nächsten Passus der bereits aktenkundig gemachte Diebstahlsvorwurf wiederholt und darüber hinaus auf seine sexuellen Auffälligkeiten hingewiesen.<sup>26</sup> Der Bericht schließt mit den Ergebnissen des Intelligenztests vom 12. März.

Mit Schreiben vom 14.3.1935 wurde Herr W., Lehrer an der Volksschule in R., gebeten, Walters Zeugnisse und dessen Personalbogen zuzusenden. Dieser hatte bereits am 28.12.1934 mitgeteilt, dass Walter seit Ostern 1934 an seiner Schule unterrichtet wurde. Der lückenhaft geführte Personalbogen bietet keine Daten, die einen genaueren Aufschluss über Walters Schullaufbahn ermöglichen. Der Junge wurde wahrscheinlich Ostern 1928 – Eintrag im Personalbogen: Datum 20.II.1928; Größe 119 cm; Gewicht 20, (?) kg – in M. eingeschult. Unter der Rubrik 'Krankheiten' findet sich der Hinweis auf eine Lungenentzündung. Über die Schuljahre 1 bis 6 finden sich keine Eintragungen, die während der Schuljahre 7 und 8 erteilten Zensuren stammen von der Hilfsschule in Eben-Ezer.

Am 4.3.1935 bat das Kreiswohlfahrtsamt in Detmold um Auskunft bezüglich Walters Gesundheits- und Geisteszustand. Mit Antwortschreiben vom 19.3.1935 machte Dr. Fiebig auf den ermittelten Intelligenzrückstand des Pflégling aufmerksam und betonte dessen Defizite im moralischen Bereich.<sup>27</sup>

Die Entwicklungsberichte von April bis einschließlich November 1935 bestätigen die Vorstellungen von einem asozialen Heimbewohner. Walter sei „Psychopath“ mit starkem „Geltungsbewußtsein“, „prahlerisch“ und „pathologischer Lügner“. Er ärgere Kinder und sei sehr eitel. Von anderen Jungen lasse er sich nichts sagen, er schlage „gleich drauf los“. „Trotz Verbots“ unterlasse er nicht den Kontakt zu Pflégling Albert D.. Auch in der Schule sei er auffällig. Er male „auf die Bank zweideutige Dinge“ und versuche ständig „mit den Mädchen in Berührung zu kommen“. Seine Leistungen seien „im ganzen gut“.<sup>28</sup> Der Schulbericht vom November ist widersprüchlich abgefasst, vermittelt jedoch deutliche Fortschritte im Bereich des Sozial- und Lernverhaltens. Walter zeige

---

Testanweisung wurden die errechneten Intelligenzquotienten folgenden Kategorien zugeordnet: 0,99 bis 0,85 = nicht schwachsinnig; 0,84 bis 0,80 = fraglich debil; 0,79 – 0,70 = debil; 0,69 – 0,60 = imbezill.

24 Protokoll zum Binet-Boberitag-Test (Fortsetzung): Die Aufmerksamkeit genügt zur Erfassung der Aufgaben und ihrer Lösung und hielt die Prüfungsstunde hindurch gleichmässig an (ernstes Gesicht des angestrengt Konzentrierten).

25 Aus dem Gutachten zum Binet-Boberitag-Test: „[...] es gelang ihm nicht das Kritisieren der Sinnwidrigkeiten (9/e) und nicht die Lösung der abstrakten Begriffe und Schlüsse (11/12c und g). Siehe auch Versager unter 13/14.“

26 Aus dem Pflegebericht vom 14.3.1935: „Er scheint es aber mit fremdem Eigentum nicht recht genau zu nehmen. Er hat sich schon Brot und sonstige Kleinigkeiten angeeignet. Weiterhin fiel auf, dass er engere Freundschaften schloss, dass ein Pflégling einmal mit ihm in seinem Bett lag, dass er selbst von „Dummheiten“ sprach, die ein Pflégling (Albert H.) mit ihm vornahm.“

27 Schreiben an das Kreiswohlfahrtsamt (19.3.1935): „[...] Auf moralischem Gebiet bestehen einige Abwegigkeiten: er stiehlt, er lügt etwas und hat versucht, unerlaubte Beziehungen zu anderen Pfléglingen aufzunehmen.“

28 Im Bericht vom 25.5.35 findet sich der Hinweis auf eine Verordnung: „[...] seit 28.3. abends 10 Bettnässertropfen.“

dasselbe Verhalten „wie im Bericht vom März“. Mitschülern gegenüber sei er „hilfsbereit und verträglich“. Erfolge würden ihm „Freude bereiten“, gern helfe er in der Fortbildungsschule. Er arbeite „schnell, aber flüchtig und oberflächlich“. Abschließend wird auch hier auf seine guten Leistungen hingewiesen: Walter sei „in allen Fertigkeiten der Beste“.

Anstaltsarzt Dr. Fiebig kündigte Amtsarzt Dr. Augener am 20.8.1935 das für Walter S. einzuleitende Sterilisierungsverfahren an. Der Antrag solle nach der Schulentlassung zu Ostern 1936 unmittelbar aus der Anstalt gestellt werden. Zur Bekräftigung seiner Beurteilung erinnerte er an Walters „schwachsinnige Mutter“ und an seinen Bruder Willi, beide Personen müssten dem Gesundheitsamt bekannt sein.

Am 28.11.1935 leitete Fiebig das Sterilisationsverfahren ein. Für den Antrag verwendete er gemäß Durchführungsverordnung den Vordruck 5 'Amtsärztliches - Ärztliches - Gutachten', der ursprünglich nur den Amtsärzten für die Begutachtung gemeldeter Personen wegen möglicher Erbkrankheiten vorbehalten war.<sup>29</sup> Ergänzend kam der Intelligenzprüfungsbogen - Vordruck 5a – zum Einsatz.<sup>30</sup>

Das Ausfüllen des Vordrucks dürfte nur wenige Minuten in Anspruch genommen haben, denn Fiebig übertrug - überwiegend wortgleich - die im Verlauf des Jahres 1935 erhobenen Daten. Bezüglich „Sexueller Perversionen“ vermerkt er, dass Walter „[...] homosexuelle Neigungen zu einem älteren Pflegling“ habe, „[...] mit dem er im Bett liegend und auch sonst zusammen angetroffen wurde.“ Auf der letzten Seite formuliert er seine Diagnose: Angeborener Schwachsinn (familiär, erblich bedingt). Dem Gutachten fügte er den Vordruck 5a mit den handschriftlich protokollierten Ergebnissen der Intelligenzprüfung bei.

Zusammenfassend fertigte Fiebig ein etwa halbseitiges Begründungsschreiben, worin er feststellte, dass Walters Familie seit vier Generationen an Schwachsinn, Epilepsie und Trunksucht leide. Walter sei schwachsinnig und Hilfsschüler mit einem Intelligenzrückstand von drei Jahren. Sein Schwachsinn sei „gepaart mit psychopathischem und asozialem Wesen“. Eine „exogene Ursache“ habe sich „weder anamnestisch noch neurologisch“ ermitteln lassen, es handele sich um einen „erblich bedingten Schwachsinnzustand“. Der „E“. (der Erbkrankte, H. B.) sei zwar erst 14 Jahre alt, allerdings „sexuell doch gefährlich“. Deshalb habe der Antrag bereits so früh gestellt werden müssen. Diesem Schreiben heftete er zwei „Lichtbilder“ des Jungen an, die am gleichen Tag aufgenommen worden waren.

Das Erbgesundheitsgericht tagte am 11.2.1936 unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Dr. Ebert, als Beisitzer fungierten die Ärzte Dr. Rott, Amtsarzt aus Bad Salzuflen, und der praktische Arzt Dr. Cammeratt aus Haustenbeck. Das Gericht folgte dem Antrag der Anstalt Eben-Ezer und ordnete Walters Unfruchtbarmachung wegen angeborenen Schwachsinn an. Die Intelligenzprüfung habe ergeben, dass der Junge „nur über ganz geringe Verstandeskräfte“ verfüge, was auch eine „mit ihm geführte Unterhaltung“ verdeutlichte. Auch der Umstand, dass er die Hilfsschule besuche, spreche für diese Tatsache. Die von Fiebig ermittelten Familienverhältnisse hätten „einwandfrei ergeben, dass Walter S. „in hohem Maß erblich belastet“ sei. Zur weiteren Bestätigung des Beschlusses verwies das Gericht auf Walters Großmutter und seinen Bruder Willi.

Die Verfügung des Gesundheitsamtes zur Krankenhauseinweisung erreichte Eben-Ezer am 14. März. Zwei Tage später wandte sich Fiebig mit einem Brief an Amtsarzt Augener und bat darum, die Sterilisation erst nach Ostern vornehmen zu lassen. Der Junge besuche noch bis zum Monatsende die Schule, werde am 5. April konfirmiert und solle das Osterfest am 12./13. April noch in der Anstalt feiern. Augener entsprach mit seinem Schreiben vom 21. März dieser Bitte.

<sup>29</sup> Die 2. Verordnung zur Ausführung des GzVeN a.a.O. bezog sich in Art. 1 Abs. 1 auf die Verordnung zur Ausführung des GzVeN a.a.O. Art. 3 Abs. 6 zu den §§ 3,4 des GzVeN und verfügte, dass der Vordruck 5 auch von den Anstaltsleitern und Anstaltsärzten zu verwenden sei.

<sup>30</sup> Der Intelligenzprüfungsbogen war bei 'Schwachsinnigen' zu gebrauchen.

Unmittelbar vor der geplanten Unfruchtbarmachung bescheinigten die Klassenlehrerin und Schulleiter Müller ihrem Entlassschüler mit Bericht vom 16. März gute Leistungen in allen Fächern<sup>31</sup>, die auch in seinem Schulabgangszeugnis vom 27. März dokumentiert sind.

#### Abb. Zeugnisausschnitt

Schließlich wurde Walter am 20. April ins Lemgoer Krankenhaus Wolff'sche Stiftung eingewiesen und am darauf folgenden Tag sterilisiert. Am 27. April kehrte er in die Anstalt zurück.

### **Bewertung**

Das dargestellte Verfahren zur Unfruchtbarmachung des Heimbewohners Walter S. macht deutlich, dass die Einrichtung Eben-Ezer mit dem lippischen Fürsorgeamt, das die Heimerziehung angeordnet hatte, und dem Staatlichen Gesundheitsamt in Detmold im Sinne eines zielgerichteten Vorgehens in enger Abstimmung stand. Der Aufnahmebogen, den Amtsarzt Dr. Augener mit einer Familienbeschreibung und der Diagnose „Psychopathie (leichter Schwachsinn)“ versah, bot Anstaltsarzt Dr. Fiebig bereits wesentliche Hinweise zum geistigen Vermögen, zu Verhaltensauffälligkeiten und familiären Bedingungen des neuen Pfleglings. Nur wenige Tage nach der Heimaufnahme präjudizierte er mit seiner Anamnese das spätere Gutachten, das dem Antrag auf Unfruchtbarmachung beizufügen war. Somit wurden Fakten geschaffen, die die Richtung für das weitere Vorgehen bestimmten. Alle sich anschließenden Untersuchungen, Schul- und Pflegeberichte orientierten sich an Fiebigs Feststellungen, führten zur Bestätigung und Erweiterung seiner Diagnose. Auch wenn eine Sterilisation als noch „voraussichtlich“ ins Auge gefasst wurde, war die Einschätzung des Jungen entscheidend vorgezeichnet. Seine vorhandenen Potenziale, die sich z. B. im Wissenstest sowie mit positiven schulischen Leistungen andeuteten und in der Einrichtung durch entsprechende pädagogische Maßnahmen hätten ausgeschöpft und gefördert werden können, wurden gänzlich außer Acht gelassen.

Als wichtigster Baustein für die Begründung des Sterilisationsantrages gilt die von Fiebig praktizierte Erhebung, die die Minderwertigkeit der Familie S. dokumentieren sollte. Deren Mitglieder umschrieb er mit wenigen Kennzeichen wie Trinker, Epileptiker und schwachsinnig, zudem versah er mehrere Angehörige mit dem Makel, unehelich geboren zu sein. In der Angelegenheit des Erbkranken Walter S. erübrigten sich aufwendige Erkundigungen. Es war nicht notwendig – wie in anderen Fällen üblich – weitere Informanten wie z. B. Volkspflegerinnen, Polizei und Bürgermeister zu kontaktieren. Die Bewohnerakte der 1933 in Eben-Ezer verstorbenen Wilhelmine S., Walters Großmutter, enthielt bereits 'wertvolle' Angaben.

Fiebigs Behauptung, dass Walter durch seine Familie belastet und deshalb erbkrank sei, war willkürlich und nicht begründet. Der Arzt stellte „angeborenen Schwachsinn“ mit „großer Eindeutigkeit“ fest und erhob seine Diagnose zum Maßstab für die spätere Beschlussfassung durch das Erbgesundheitsgericht.

Auch der Beitrag der Sonderpädagogik, den Sterilisationsantrag zu begründen, war bedeutsam. So galt Schwachsinn generell als das Merkmal der Jungen und Mädchen, die eine Hilfsschule besuchen mussten.<sup>32</sup> Zur Validierung der bereits mit dem Aufnahmebogen durch Amtsarzt Augener

---

31 Aus dem Bericht vom 16.3.1936: „In Religion, Geschichte, Erdkunde und Naturkunde folgt er aufmerksam und erzählt gut. Walter rechnet im Zahlenraum bis 100 000 in den 4 Grundarten gut. Er löst schnell und richtig leichte Textaufgaben. Lesen fließend und ausdrucksvoll. Rechtschreiben bei angespannter Aufmerksamkeit ziemlich gut.“

32 Vgl. Fuchs, Arno. „Schwachsinnige Kinder, ihre sittlich-religiöse, intellektuelle und wirtschaftliche Rettung; Versuch einer Hilfsschulpädagogik“, S. 301, 1922, in Beschel, E. / Heese, G. (1967). Texte und Beiträge zur Geschichte der Sonderpädagogik, S. 8. Marhold, Berlin 1967. Fuchs erläutert die Prinzipien des Unterrichts mit schwachsinnigen Schülern der Hilfsschule. Wegen „[...] der geschwächten Konstitution des Gehirns“ hielt er „eine

getroffenen und von Fiebig übernommenen Schwachsinnssdiagnose führte der sonderpädagogisch ausgebildete Lehrer Herbert Müller mit dem wissenschaftlich abgesicherten Binet-Bobertag-Test eine Intelligenzmessung durch. Angenommen wird, dass Müller die für den Einsatz dieses Testverfahren notwendige Qualifikation erworben hatte und die Handanweisungen korrekt befolgte.<sup>33</sup> Der für Walter ermittelte Intelligenzrückstand von drei Jahren, dem errechneten Quotienten von 0,76 und der darauf bezogenen 'Kategorie debil' galten den Beurteilenden als objektive Daten. In den meisten Berichten, die in den nachfolgenden Monaten verfasst wurden, finden sich Hinweise auf den für Walter festgestellten Intelligenzrückstand und die daraus abgeleiteten „geringen Verstandeskräfte“. Ignoriert wurde hingegen seine positive Lernentwicklung. Laut Müllers Leistungsbewertungen konnte der Schüler passabel lesen, schreiben und rechnen. Die Qualität der Walter zur Verfügung stehenden Kulturtechniken dürfte sich wahrscheinlich nicht vom durchschnittlichen Vermögen der Bevölkerung unterschieden haben.

Ausschlaggebend für Walters Unfruchtbarmachung war auch sein als unangemessen bewertetes Sozialverhalten. Die Betreuer stellten z. B. die Aneignung von „Brot und sonstigen Kleinigkeiten“, „Lügen“ und „Prahlerien“, seinen Kontakt zu einem Mitbewohner, Aggressionen und das Bettnässen unerbittlich als moralische „Defekte“ heraus und prägten so das Bild von einem minderwertigen Menschen, einem Psychopathen. In keiner Weise wurde berücksichtigt, dass sich der Junge in der Pubertät befand und bereits in einem Waisenhaus aufgewachsen war. Auch die von Herbert Müller positiv herausgestellten Verhaltensänderungen in der Schule und im Kontakt mit den Heimkameraden fanden in der Antragsbegründung keine Erwähnung.

Erziehungsproblemen begegnete man in Eben-Ezer mit Unverständnis, Härte und großer Kältherzigkeit. Die praktizierte Pädagogik der christlichen Einrichtung war auf die Bestrafung des Jungen ausgerichtet, nicht auf seine Entwicklungsförderung. So finden sich in der Bewohnerakte auch keine Hinweise auf ein Erziehungskonzept und entsprechende Maßnahmen.

Hätte das dargestellte Verfahren zu einem anderen Ergebnis führen können? In keiner Phase des Verfahrens wurden Aspekte, die für oder gegen eine Sterilisierung sprachen, gegeneinander abgewogen. Anstaltsarzt Dr. Fiebig ließ sich nicht von positiven Entwicklungen des Jungen, die Hilfsschullehrer Müller konstatierte, bei seiner Antragstellung beeinflussen und Müller war nicht bereit oder in der Lage, gegen eine Unfruchtbarmachung Walters zu argumentieren. Die Ablehnung des Antrags durch das Erbgesundheitsgericht hätte erfolgen müssen, weil Fiebigs Nachweis einer vorliegenden Erbkrankheit unbegründet war.

Heinrich Bax  
Schliemannstr. 20a  
33605 Bielefeld

---

Heilung des Schwachsinnss“ für ausgeschlossen.

33 Testarchiv der Universität Würzburg a. a. O. Zur Durchführung psychologischer Tests gibt es Handanweisungen, die strikt zu befolgen sind. Die Vorbemerkungen des Binet-Simon-Tests, S. 2, enthält z. B. folgende Anweisung: „[...] Fälle der VP (VP = Versuchsperson, Prüfling) gegenüber kein abfälliges Werturteil, auch nicht durch Gebärde! Zeige dich bei jeder, auch bei fehlerhafter Antwort befriedigt! Nicht kritisieren, nicht belehren!“

## Zum Kontext der folgenden Darstellung

Die folgende Darstellung ist das Ergebnis von Recherchen zum Thema „Zwangsterilisation im Land Lippe (1934-1945)“. Ermittelt werden soll, in welcher Weise das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN vom 14.7.1933)<sup>1</sup> in der Einrichtung Eben - Ezer zur Anwendung kam.

Laut Namensregister des ehemaligen Erbgesundheitsgerichts beim Amtsgericht Detmold<sup>2</sup>, das vollständig erhalten ist, stellten die lippischen Amtsärzte und die Leiter der Einrichtungen Lindenhaus in Lemgo-Brake sowie Eben-Ezer in Lemgo<sup>3</sup> Anträge zur Unfruchtbarmachung von insgesamt 913 Frauen und Männern. Auf der Grundlage der erfolgten Gerichtsbeschlüsse wurden 689 Menschen in den Krankenhäusern Detmold, Lemgo und Lage zwangsweise sterilisiert. Besonders betroffen, wie die Statistik ausweist, waren Bewohner der beiden genannten Anstalten: 208 Anträge aus dem Lindenhaus; 78 Anträge aus Eben – Ezer.

Die Forschungsarbeit im Archiv der diakonischen Stiftung Eben-Ezer konzentriert sich auf zwölf Akten von Bewohnerinnen und Bewohnern, die zwischen 1934 und 1945 die hausinterne Hilfsschule besuchten und jeweils im frühen Jugendalter unfruchtbar gemacht wurden. Das Zusammenwirken von Medizin und Sonderpädagogik in den Bereichen des diagnostischen und therapeutischen Handelns gilt als wesentlicher Aspekt der Untersuchung.

Am Beispiel der Akte eines Bewohners wird zunächst erprobt, welche Informationsbreite und -tiefe verfügbar sind, um sich die Vorgehensweise der Anstalt - in Kooperation mit den zuständigen Behörden - zu vergegenwärtigen.

### Herbert Müller und Walter S. :

#### ein besonderes Verhältnis zwischen dem Anstaltsleiter und einem Bewohner

Die Akte des ehemaligen Bewohners Walter S.<sup>4</sup>, der am 21. April 1936 im Krankenhaus Wolff`sche-Stiftung<sup>5</sup>, Lemgo, zwangssterilisiert wurde, beinhaltet einen umfangreichen Schriftverkehr. Verwahrt werden eine Reihe von Postkarten und Briefen, die Walter als Soldat während des 2. Weltkrieges und in der Nachkriegszeit seinem früheren Lehrer, Hausvater und Vormund Herbert Müller, damals zugleich Anstaltsleiter, schickte. Erhalten sind vier Schreibmaschinendurchschläge von Briefen, die Müller zurück schrieb. Hinweise auf weitere Briefe Herbert Müllers an seinen ehemaligen Schüler und Zögling finden sich zudem in Walters Texten.<sup>6</sup>

Walters Bewohnerakte umfasst den Zeitraum von Dezember 1934 bis Mai 1957. Die Aufzeichnungen beginnen zum Zeitpunkt seiner Aufnahme in die Anstalt und schließen mit der Stellungnahme der Eben-Ezer-Verwaltung zu einer Anfrage der Landesversicherungsanstalt Hessen bezüglich der Entrichtung von Beiträgen für den Jugendlichen zur Invalidenversicherung während seiner dortigen zweijährigen Tätigkeit (1936 bis 1938) als landwirtschaftlicher Helfer. Die Daten der Jahre 1934 bis 1938 beziehen sich auf seine Unterbringung in Eben-Ezer, die der Jahre 1941 bis 1945 auf seine Teilnahme am 2. Weltkrieg. Die Nachkriegsdaten betreffen sein Leben im hessischen

---

1 RGBl. 1933, Teil 1, 7.12.1933, Nr. 138, S. 1021.

2 LAV NRW OWL, Best. D 23c, Nr. 1973-1976.

3 Leiter von Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalten waren lt. GzVeN antragsberechtigt. RGBl. 1933 I S. 529, §3.

4 Archiv Eben-Ezer (AEE) Best. Bewohnerakten, Nr. 225. Alle verwendeten Daten entstammen der genannten Bewohnerakte, weitere Informationen werden gesondert ausgewiesen.

5 Dieses Krankenhaus war berechtigt Sterilisationen im Rahmen des Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Juli 1933) durchzuführen. Bezug: Lippische Gesetzsammlung, 1933, Nr. 67, Verordnung Nr. 135, 28.12.1933.

6 Walter bedankte sich in seinem Brief vom 29.11.1942: „[...] Ihren lieben Adventsgruß vom 19.11.42 habe ich heute am 1. Adventstag erhalten.“ Am 6.2.1945 schrieb er: „[...] Ihren Brief vom vorigen Jahr habe ich erhalten. Wofür ich Ihnen danke.“

Ziegenhain.<sup>7</sup>

In den folgenden Ausführungen werden verschiedene Lebenssituationen des jungen Mannes, die in den Anstaltsberichten und in dessen Texten dokumentiert sind, analysiert und das Verhältnis zu Herbert Müller erörtert.

Die Anzahl der archivierten Postkarten und Briefe, die Walter als Soldat des 2. Weltkrieges verschickte, scheint ungewöhnlich groß zu sein, weil - mit Blick auf andere Akten - Äußerungen ehemaliger Bewohner hinsichtlich ihres Kriegseinsatzes selten sind. Darüber hinaus ist die Tatsache bemerkenswert, dass Walter als ehemaliger Hilfsschüler - mit amtlich<sup>8</sup> festgestellten intellektuellen Einschränkungen - motiviert und in der Lage war sich schriftlich in angemessener Form zu äußern. Der junge Mann verfügte über eine ansprechende Ausdrucksfähigkeit, wobei orthographische und grammatikalische Schwächen – bei Wertung von Kompetenzen der Allgemeinheit im Bereich der Schriftsprache - nicht deutlich negativ ins Gewicht fallen.

Mit Grüßen „aus der Ferne“ hielt Walter den Kontakt zu früheren Mitbewohnern. In einem Brief, den er am 5.1.1943 von der „Front“<sup>9</sup> schrieb, vermittelte er der „Anstaltsgemeinde“ einen bewegenden Eindruck von seinem Kriegsalltag und gewährte mit treffenden Worten gefühlvoll Einblicke in sein seelisches Befinden.<sup>10</sup> Seine Postkarten und höflich formulierten Briefe waren übersichtlich aufgebaut, mit Datum, korrekter Anrede und abschließender Grußzeile versehen. Regelmäßig erkundigte er sich nach Herbert Müllers Wohlbefinden und grüßte auch dessen Ehefrau und Kinder. Den Bewohnern ließ er gute Wünsche mit der Ankündigung ausrichten, sie im nächsten Urlaub wieder einmal in Lemgo zu besuchen.

Die Fürsorgeabteilung des Landes Lippe wies Walter, der im Jahr 1921 als uneheliches Kind der Luise S. im lippischen M. zur Welt kam, am 28.12.1934 in die Anstalt Eben-Ezer ein. Die „Krankengeschichte“, am Tag der Aufnahme als Teil der Gesamakte angelegt, enthält als ersten Eintrag die Begründung des Landratsamtes für die notwendig erachtete Unterbringung des Jungen. „Psychopathie und fraglicher Schwachsinn“ seien diagnostiziert worden, „Anstaltsbedürftigkeit“ bestehe „wegen Bettnässens und dauernder Unehrllichkeit“. Bereits zwei Wochen später präziserte Anstaltsarzt Dr. Max Fiebig die vorliegende Diagnose und kündigte Walters spätere Sterilisierung an.<sup>11</sup> Anstaltsleiter Heinrich Diehl beantragte am 28.11.1935 beim Erbgesundheitsgericht Detmold die Unfruchtbarmachung des 14-Jährigen. Das Gericht schloss sich in vollem Umfang der

---

7 Walter war hier zum Ende des Krieges stationiert und lernte seine spätere Ehefrau kennen.

8 Die Notwendigkeit zur Aufnahme eines Kindes in die Hilfsschule musste mittels Gutachten begründet werden.

9 Der Brief von der Front enthält die Buchstaben O. U. als Aufgabe-Ort. Als Orte werden mehrmals „Rußland“ oder „im Osten“ genannt. Mit Sicherheit war Walter in der Ukraine, dort wurde er nördlich von Kiew verwundet. (Brief vom 2.11.1943, s. Fußnote 15). Zudem leistete er den Dienst in den Niederlanden (Brief vom 25.2.1942).

10 Aus dem Brief an die Anstaltsgemeinde vom 5.1.1943. „[...] Ihr könnt euch garnicht vorstellen wie man sich freut wenn eine Bootschaft aus der Heimat hier an der Front zu uns kommt. Den ganzen lieben Tag schaut man in ein Ödes Land wo unsere Kammeraden gekämpft haben fürs Vaterland, da bekommt mahn oft den Gedanken, ach könnte man zu Hause sein, oder irgend wo im Reich damit alles wieder seinen richtigen Weg hat, und seine Ordnung.“ „[...] Oft habe ich auch an euch gedacht wenn ich draußen Wache stand und ihr schon im warmen Betten und schlief des Nachts, unterm dem Sternklaren Himmel, und ihr euch ein festes Dach hat. „[...] Aber das kann einen Lanzer garnicht müde machen, denn wir wissen alle das wenn der Krieg mal aus ist das wir die Heimat wiedersehen, wenn uns die feindliche Kugel nicht trifft.“

11 Eintrag in der Krankenakte vom 9.1.1935: „Starke erbliche Belastung (Mutter schwachsinnig, Grossmutter epileptisch, Urgrossvater trunksüchtig). Zeigt antisoziale Züge. Im wesentlichen dürfte es sich um einen angeborenen Schwachsinn mit asozialen Neigungen handeln. Bettnässen.“

Antragsbegründung an, die ebenfalls von Fiebig<sup>12</sup> verfasst war und mit einem Familienstammbaum<sup>13</sup> ergänzt wurde. Die Richter verfügten am 11. Februar 1936 die Unfruchtbarmachung<sup>14</sup> und Dr. med. Kleßmann, Chefarzt des Lemgoer Krankenhauses, führte am 21. April die angeordnete Operation durch.<sup>15</sup>

Unmittelbar vor der Operation erhielt der Jugendliche sein Abschlusszeugnis und besuchte anschließend von Ostern 1936 bis zum Sommer 1938 die Fortbildungsschule der Einrichtung bei parallelem Einsatz in der angegliederten Landwirtschaft. Am 17.8.1938 endete Walters Aufenthalt in Eben-Ezer, zugleich begann seine Familienpflege auf dem Hof des Landwirts F. in M.. Walter nahm -, vermutlich ab 1941<sup>16</sup> - als Soldat am 2. Weltkrieg teil und verlor am 20.10.1943 nördlich von Kiew durch Granatsplitter drei Finger seiner rechten Hand.<sup>17</sup> Zum Ende des Krieges lernte er im hessischen Schwalm-Eder-Kreis eine junge Frau kennen, die er heiratete. Das Strafgericht Marburg klagte ihn im Mai 1953 wegen schwerer Zuhälterei an, weil er seiner Ehefrau erlaubt hatte, mit einem fremden Mann „geschlechtlich“ zu „verkehren“<sup>18</sup>, um schwanger zu werden. Es kam zu keiner Verurteilung, weil das Gericht davon ausging, dass der Angeklagte zum Zeitpunkt der Tat nicht zurechnungsfähig war.<sup>19</sup>

Die Anstalt stellte für Walter trotz seiner damals zwangsweise erfolgten Unterbringung auch nach der Entlassung einen wichtigen Bezugspunkt dar. Hier hatte er 1934 eine neue Heimat gefunden, eine Gemeinschaft, die ihm Versorgung und Halt bot. Der von ihm geschätzte Lehrer und Hausvater Müller war eine Person, zu der er sich weiterhin hingezogen fühlte. Im bereits erwähnten Brief von 1943 sprach er Müller und der Einrichtung seinen besonderen Dank aus: „Ihnen bedanke ich das es mir heute so gut geht. Denn damals als Junge war ich schlecht erzogen gewesen.“ Erst „nachher“ sei ihm bewusst geworden, „wie wichtig so eine Anstalt ist und was sie bedeutet.“

Walter hielt während seines Kriegseinsatzes Kontakt zu Herbert Müller und vertraute auf dessen Hilfe. Er teilte ihm sehr Persönliches mit und fragte öfter an, ihm doch wichtige Schriftstücke zu übermitteln, die er als Soldat benötige. So bat er im Februar 1941 um Zusendung seines Schulentlassungszeugnisses und auch des Zeugnisses der Fortbildungsschule. Er brauche diese Unterlagen für seine Bewerbung bei der Marine.<sup>20</sup> In einem weiteren Brief (12.2.1941) erinnerte er Müller an seine Anfrage. Dieser ließ ihm die erbetenen Unterlagen am 18.2.1941 zukommen.<sup>21</sup> Am 25.2.1942 äußerte Walter den Wunsch ihm einen „Schein“ vom Amtsgericht Detmold (Beschluss des Erbgesundheitsgerichts, H. B.) zuzusenden. „[...] und zwar bin ich damals im Jahr 1936 von der Anstalt aus ins Krankenhaus gekommen wegen Steleresierung.“ Ihm werde „hier in Holland“ ein „Mädel angehängt“, obwohl er nicht der Vater sei. Er könne nur mit dem erbetenen Schein den

---

12 Fiebig kam in seiner Antragsbegründung zu folgendem Ergebnis: „Walter S. (abgekürzt, H. B.) selbst ist schwachsinnig. Er ist Hilfsschüler der Anstalt und weist einen geistigen Rückstand von 3 Jahren auf. Der Intelligenzprüfungsbogen lässt den Schwachsinn ebenso erkennen. Der Schwachsinn ist gepaart mit psychopathischem und asozialem Wesen (s. unter III2). Eine exogene Ursache liess sich für den Schwachsinn weder anamnestisch noch neurologisch ermitteln. Bei den bekannten Familienverhältnissen handelt es sich vielmehr sicher um einen familiären, erblich bedingten Schwachsinnszustand. Obwohl der E. dass 14. Lebensjahr eben vollendet hat, ist er sexuell doch gefährlich, weshalb der Antrag jetzt schon gestellt wird. Die Voraussetzungen des §1 des Gesetzes z.V.e.N. Sind bei ihm erfüllt.“

13 Stammbaum des Walter S., von Fiebig erstellt: „1) Urgrossvater: Trinker 2) Grossmutter (Muttersmutter): angeb. Schwachsinn und familiäre Epilepsie (Anstaltspflegling in Eben-Ezer) 3) Grossonkel: Epileptiker 4) Mutter uneheliches Kind von 2, schwachsinnig 5) Tante (Muttersschwester): uneheliches Kind von 2 Geistig ? 6) Bruder W.: uneheliches Kind von 4, Knecht. Geistig schwachsinnig 7) Proband, Walter S.: uneheliches Kind von 4, schwachsinnig, Erzeuger unbekannt 8-11) Aborte, uneheliche Schwangerschaften von 4.“

14 LAV NRW OWL Best. D 23c, Nr. 1973. Register des Erbgesundheitsgerichts Detmold. Geschäfts-Nr. XIII 154/35.

15 Lt. Lippische Gesetzsammlung, 1933, Nr. 67, Verordnung Nr. 135, 28.12.1933 war Dr. Kleßmann berechtigt Sterilisationen vorzunehmen.

16 Seine ersten Postkarten stammen aus dem Jahr 1941.

17 Brief vom 2.11.1943 an Direktor Müller aus einem Lazarett in Schwerin, von einem Mitpatienten geschrieben.

18 Brief des Rechtsanwalts M. an Direktor Müller vom 8.5.1953.

19 Rechtsanwalt M. aus einem Ort im Kreis Ziegenhain vertrat die Eheleute vor Gericht.

20 Brief vom 12.2.1941. „[...] Denn ich habe mich als Freiwilliger bei der Mariene gemeldet. Und habe jetzt als Freiwilliger meine Papiere alle nötig denn ich muß innerhalb 8 Tage alles in Ordnung haben und dem Wehrmeldeamt in Detmold alles zusenden.“

21 Müller vermerkte auf Walters Brief: „Abgeschickt und erledigt.“

Gegenbeweis liefern. Andernfalls müsse er sich irgendwie „durchschlagen“. Ob ihm der Beschluss des Erbgesundheitsgerichts zugestellt wurde, ließ sich nicht ermitteln. In seinem Brief vom 14.5.1942 berichtete Walter dem „geehrten“ Herrn Müller von einem Vorkommnis, das für ihn wieder einmal „großes Pech“ gewesen sei. Anlässlich einer Eignungsprüfung für den Dienst in der Fallschirmjägerereinheit habe ein Arzt „[...] festgestellt, das ich eine Operation hinter mich gehabt hatte, jetzt wurde ich deshalb wieder zur alten Einheit geschickt und zwar bei der Flak. Sie können mir wohl nachfühlen, das daß eine große Blamasche ist.“

Diese ärztliche Untersuchung mit der Feststellung seiner herbeigeführten Unfruchtbarkeit muss Walter als eine große Niederlage empfunden haben, weil ihm der erhoffte Aufstieg in die Fallschirmjägertruppe verwehrt blieb. Der Dienst in der Wehrmacht erfüllte ihn mit besonderem Stolz, den er im Brief vom 5.1.1943 formulierte. Die Menschen in der „Heimat“ sollten „stolz“ sein „[...] auf die die ihr Leben für die Heimat und unsern Führer und Volk und Vaterland gegeben haben.“ An die „Männer und Frauen“ in Eben-Ezer richtete Walter den Aufruf, sich am Krieg zu beteiligen, indem sie Aufgaben erfüllten, „[...] die wir jetzt nicht machen können.“ Seine Briefe unterschrieb er mehrmals mit „Soldat Walter S.“ oder nach seiner Beförderung mit „Gefreiter Walter S.“

Anzunehmen ist, dass Walter ein verlässlicher Soldat war, entsprechende Anerkennung fand und durch Teilnahme an Fortbildungskursen in der Hierarchie aufsteigen wollte. Sein außerhalb der Anstalt gewonnenes Selbstbewusstsein dürfte jedoch durch die beschriebenen Konfrontationen mit seiner zwangsweise erfolgten Unfruchtbarmachung erschüttert worden sein.

Zum Ende des Krieges und in den folgenden Jahren erhielt seine Zeugungsunfähigkeit eine stark existenzielle Bedeutung. Am 6.2.1945 äußerte er die Bitte, Direktor Müller möge Dr. Kleßmann „[...] wegen einer wieder herstellung einer Stelleresierung“ befragen. Müller wisse ja „[...] das es bei mir so der Fall ist.“ Er berichtete von seiner Liebe zu einer jungen Frau, die er gern heiraten und nicht wieder verlieren wollte.<sup>22</sup> Müller antwortete zunächst nicht, so dass Walter am 14. Februar noch einmal seinen Wunsch mitteilte. „[...] Ich hatte Ihnen geschrieben das Sie mir mal schreiben soll ob das wieder rückgängig gemacht werden kann, wegen meine Operation die ich im Jahre 1936 mitmachen mußte.“ Müller schrieb am 2.3.1945 zurück, er habe „Rücksprache“ mit Dr. Kleßmann gehalten und erfahren, „[...] dass die einmal geschehene Sache nicht rückgängig gemacht werden kann.“ Er gab Walter abschließend einige Ratschläge hinsichtlich der Erlangung seiner Eheerlaubnis und der Adoption eines Kindes.<sup>23</sup> Nach einem Zeitraum von mehr als vier Jahren wandte er sich am 5.10.1949 wiederum an Müller und bat ihn – jetzt in einem weniger freundlichen Ton - um die Zusendung seiner Anstaltsakte. Er müsse im Hinblick auf die Beantragung einer Rente (vermutlich eine Invalidenrente wegen der Kriegsverletzung, H. B.) nachweisen, welche Krankheiten er gehabt habe „[...] und weshalb Sie mit mir das angestellt haben, das ich in Lemgo ins Krankenhaus kam.“ Müller antwortete umgehend und teilte mit, ihm seine Akten nicht aushändigen zu dürfen.<sup>24</sup>

---

22 Aus dem Brief an Müller vom 6.2.1945. „Es handelt sich bei mir nämlich darum, ich habe ein Mädchen hier kennen gelernt wo ich später eine kleine Kuhbauernstätte übernehmen soll, wenn ich sie heiraten tue. Ich hätte es schon längst gemacht, aber mir fin...(?) eben die Sachen. Ich Bitte Sie nun darum mir mal ein Bericht zu statten, dann kann ich es durch meinen Cheff erst mal besprechen und es würde durch die Wehrmacht mir bestimmt genehmigt. Ich möchte keine Ehe ohne Kinder sein, denn die Mädchen wünschen es sich doch so eine Ehe zu führen.“

23 Aus Müllers Entgegnung vom 2.3.1945. „Ich gebe Dir nun den guten Rat, das Du Dich dort einmal mit Deinem Führungsoffizier oder Truppenarzt besprichst und ich glaube bestimmt, dass sie Dir auf Grund Deiner langjährigen Soldatenzeit und guter Frontbewährung die Eheerlaubnis vermitteln werden. Ich wünsche es Dir von Herzen, dass Du eine gute Frau bekämst und mit ihr einmal eine Heimat haben dürftest. Wenn Euch dann auch Kindersegen versagt bleibt, so kann es doch eine gute Ehe bleiben. Vielleicht könnt Ihr einmal ein heimatloses Kindlein großziehen. Doch musst Du darüber ja mit Deiner Braut einig sein. Grüße sie herzlich von mir und Dir herzliche Grüße von Deinem Müller, Direktor.“

24 Aus Müllers Brief vom 17.10.49. „Für Deinen lieben Brief hab herzlichen Dank. Leider ist es mir aber nicht möglich, Dir die Akten zu schicken. Ich schlage Dir aber vor, dass Du der Stelle, welche von Dir die genauen Auskünfte haben möchte sagst, dass sie sich dieserhalb an uns wenden möchten. So wird dann schon alles geregelt werden, was notwendig ist. Ich hoffe, dass es Dir und Deiner Frau gut geht. Bei uns ist auch alles wohlauf.“

Die Verhandlung vom 15. Mai 1953 vor der Strafkammer Marburg, die Walter wegen schwerer Zuhälterei angeklagt hatte, ließ das Schicksal des jungen Mannes noch einmal in aller Deutlichkeit präsent werden. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt M., nahm im Vorfeld Kontakt mit Eben-Ezer auf<sup>25</sup> und erhielt nach wenigen Tagen Direktor Müllers Stellungnahme. Dieser bekundete Verständnis für Walters Vorgehen<sup>26</sup> und bat darum dem ehemaligen Bewohner „mildernde Umstände“ zuzubilligen. Ein Gutachter ermittelte für Walter einen „Schwachsinn leichten Grades“<sup>27</sup>. Und sein Verteidiger machte in seinem Plädoyer darauf aufmerksam, dass der Angeklagte „[...] mangels seines herabgeminderten Denkvermögens nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt habe.“ Wobei angenommen werden kann, dass er den Mandanten mit seiner Strategie in guter Absicht vor einer Bestrafung bewahren wollte. Letztlich erreichte er sein Ziel und Walter wurde nicht verurteilt.

Walters Schritte in die Normalität waren mit vielen Enttäuschungen und Erschwernissen verbunden. Das Stigma, sterilisiert zu sein, setzte ihm immer wieder zu. Resignation lag ihm jedoch fern, weil er sich nicht entzog, sondern in seinen Briefen Fragen stellte, Wünsche äußerte und nach Gründen für seine Anstaltsunterbringung forschte. Das Warum formulierte er sehr deutlich mit Schreiben vom 14.11.1941: „[...] Ich möchte doch gerne mal wissen warum ich damals in die Anstalt kam. Denn ich bin mir heute noch nicht im klaren darüber.“ „[...] Wurde ich denn nicht als normaler Mensch angesehen. Denn ich bin jetzt 20 Jahre und muß doch auch endlich mal wissen warum ich da war. Denn man kann hinkommen wo man will es wird mir immer wieder vorgeworfen. Ich hab so schon manchmal darüber nachgedacht.“

Walter fand einen Weg sich mit seiner Vergangenheit auseinanderzusetzen. Wichtiger Ansprechpartner war sein früherer Lehrer und Hausvater, weil ihm seine Familie, sofern überhaupt noch Kontakt zu ihr bestand, vermutlich keine oder nur wenig Unterstützung bieten konnte. Er hatte ihn in seiner Doppelrolle sicherlich positiv erlebt, weil er von ihm gefördert wurde und erfreuliche Lernfortschritte erzielen konnte. Diese Tatsache spiegelt sich im Entwicklungsbericht für das Schuljahr 1935/36 wieder.<sup>28</sup> Im Abgangszeugnis vom 27.3.1936 konnten dementsprechend die Leistungen in allen Fächern - bis auf den schriftlichen Sprachgebrauch - mit gut oder ziemlich gut bewertet werden, „Betragen“ sowie „Ordnung und Sauberkeit“ erhielten ein „Gut“ und ein „Ziemlich Gut“.

Müllers Beteiligung an seiner Unfruchtbarmachung dürfte Walter lange Zeit nicht gekannt und sich ihm erst später erschlossen haben. Sein Lehrer lieferte dem damaligen Anstaltsleiter Heinrich Diehl und dem Anstaltsarzt Dr. Fiebig grundlegende Informationen<sup>29</sup>, die der Begründung des beim Erbgesundheitsgericht Detmold gestellten Sterilisationsantrags dienlich waren. Wesentliche Bedeutung, wie in den meisten Beschlüssen des Gerichts nachgelesen werden kann, hatte die Intelligenzmessung zur Bestimmung des Intelligenzquotienten. Müller ermittelte mit dem Binet-

---

25 Brief an Direktor Müller, 8.5.1953.

26 Direktor Müller in seiner Stellungnahme: „[...] Er hat sich sicherlich nur im edelsten Sinne zu dem obigen Entschluss, aus Liebe zu seiner Frau, die sich ein Kind wünschte, durchgerungen.“

27 Anwalt M. in einem Brief vom 11.6.1953 an Direktor Müller. „Die Vernehmung eines Sachverständigen hat ergeben, dass Walter S. wegen eines wahrscheinlich vorwiegend erblich bedingten Schwachsinn leichten Grades in seinem Urteils- und Kritikvermögen und in seinem ethischen Vorstellungsvermögen erheblich beeinträchtigt sei und dass deshalb mit grosser Wahrscheinlichkeit zur Zeit der Tat die Geistestätigkeit des S. im Sinne des §51 II StGB herabgemindert gewesen sei.“

28 Aus dem Bericht für das Schuljahr 1935/36. „In Religion, Geschichte, Erdkunde und Naturkunde folgt er aufmerksam und erzählt gut. Walter rechnet im Zahlenraum bis 100000 und in den 4 Grundrechnungsarten. Er löst schnell und richtig leichtere Textaufgaben. Lesen fließend und ausdrucksvoll. Rechtschreiben bei angespannter Aufmerksamkeit ziemlich gut. Aufsatz inhaltlich genügend. In den schriftlichen wie manuellen Arbeiten unsauber und unordentlich. Er ist praktisch veranlagt.“ (16.3.1936)

29 Aus einem Bericht für das Schuljahr 1934/35: „Intelligenzprüfung nach Binet-Bobertag: L.-A. 13;5 Jahre / I.-A. 10;2 Jahre / I.-Q. 0,76 debil (1.3.35).“ Anm. des Verfassers: Der Testleiter ermittelt anhand unterschiedlicher Aufgaben und Schwierigkeitsgrade das Intelligenzalter des Probanden und teilt dieses durch dessen Lebensalter. Der sich ergebende Quotient wird als Intelligenzquotient bezeichnet. Je weiter das Intelligenzalter das Lebensalter unterschreitet, desto stärker sind die Defizite der kognitiven Leistungsfähigkeit.

Bobertag-Intelligenztest für Walter einen Intelligenzalter - Rückstand von drei Jahren. Der IQ von 0,76 – der Quotient aus Intelligenzalter (I-A) und Lebensalter (L-A) - war der Kategorie „debil“ zuzuordnen. Das Erbgesundheitsgericht urteilte entsprechend. Die Intelligenzprüfung habe ergeben, „dass Walter S. „[...] nur über ganz geringe Verstandeskräfte verfügt.“<sup>30</sup> Der Bericht über seine positiven schulischen Leistungen, der etwa einen Monat später verfasst wurde, stand in deutlichem Widerspruch zur Entscheidung des Gerichts. Einen weiteren Schwerpunkt bei der Gerichtsentscheidung bildete die Beschreibung des Sozialverhaltens, das in der Krankenakte und in den Schulberichten abgebildet wurde. Im Vorfeld des zu stellenden Antrags schrieb Müller im April 1935: „[...] Walter zeigt die Grundzüge eines Psychopathen: sehr starkes Geltungsbewusstsein, prahlerisch, pathologischer Lügner, entwindet gern Kindern die Sachen, sehr eitel, während des Unterrichts eifriges Bespiegeln und Kämmen seines Haares. Beim Ertappen rotes Gesicht und haltloses Weinen.“ Als Fazit fasste Müller seine Beobachtungen kurz zusammen: „[...] Es handelt sich hier um einen Schwachsinn leichten Grades, verbunden mit moralischen Defekten (stiehlt, nässt ein, sexuell gefährdet).“

Wie lässt sich das Verhältnis zwischen Anstaltsleiter und ehemaligem Bewohner, das im Titel als „ein besonderes“ bezeichnet wird, abschließend bewerten?

Die recht intensive Korrespondenz während der Kriegsjahre 1941 bis 1945 spricht für ein gutes Vertrauensverhältnis der Beiden, das sich während der Heimerziehung entwickelte und weiterhin Bestand hatte. Walter empfand Freundschaft für seinen ehemaligen Lehrer, der ihn schulisch förderte und ihn zugleich als Hausvater betreute, wodurch eine recht große Nähe entstehen konnte. Auch gab es Bindungen zu Müllers Frau und ihren Kindern, die er in der Haus- und Anstaltsgemeinschaft kennen gelernt hatte. Nach einem Urlaub, den Walter in der Einrichtung verbrachte, bedankte er sich – inzwischen zu seiner Einheit zurückgekehrt - bei der „sehr geehrten Familie“ für „freundschaftliches Empfangen“, worüber er sich „sehr gefreut“ hatte<sup>31</sup>. Aus dem Lazarett in Schwerin bedankte sich Walter bei Familie Müller für das erhaltene Päckchen.<sup>32</sup> Walters Bitten um Unterstützung an Herbert Müllers Adresse gründeten sich auf das bestehende Vertrauensverhältnis. Ihm konnte er von seinen Problemen – wahrscheinlich auch mangels familiärer Ansprechpartner - berichten, die im Zusammenhang mit seiner Sterilisierung standen. Seine Texte waren bis zum Ende des Krieges stets in einer netten Weise geschrieben, wurden allerdings nüchterner und fordernder, als es um die erbetene Akteneinsicht und um Hintergründe für seine Heimunterbringung und Unfruchtbarmachung ging. Hieran lässt sich erkennen, dass Walter sich des an ihm verübten Unrechts bewusst wurde. In seinen Texten zum Kriegsende und den Folgejahren gebrauchte er den Begriff ‚Sterilisierung‘, nachdem er z. B. im Zusammenhang mit der beschriebenen Untersuchung durch einen Militärarzt von einer Operation sprach, die er „hinter“ sich „gehabt“ habe.

Für Herbert Müller mag es ungewöhnlich gewesen sein regelmäßig Post von einem ehemaligen Bewohner zu erhalten, zudem mit Fragen zu dessen erlittener Sterilisation konfrontiert zu werden. Die Briefe an Walter, die als Durchschriften vorliegen, verfasste er in einem freundschaftlichen Ton und schloss mit: „Herzliche Grüße von der ganzen Anstaltsfamilie besonders von Deinem Hausvater“<sup>33</sup> oder „Dir herzliche Grüße von Deinem Müller, Direktor“.<sup>34</sup> Im ausführlichen Brief zum Pfingstfest 1942, der aufgrund handschriftlich eingefügter Anrede- und Grußformel auch anderen Personen zugestellt worden sein dürfte – berichtete Müller über Heiminterna wie z. B. Diphtherie im Frauenhaus, gesundheitliche Probleme von Schwestern und Pflägern, Besuche von

---

30 Aus dem Beschluss des EGG Detmold vom 11.2.1936.

31 Brief (Walter) vom 15.6.1943.

32 Brief (Walter) vom 14.11. (14.11.1943, H. B.).

33 Brief (Müller) vom 31.8.1942.

34 Brief (Müller) vom 2.3.1945.

Ehemaligen. Auch ließ er Walter den Jahresbericht 1941/42 zukommen<sup>35</sup>.

Eher zögerlich oder auch abweisend reagierte Herbert Müller auf konkrete Bitten wie die Zusendung des Gerichtsbeschlusses, der Abschlusszeugnisse und Anstaltsakten sowie der Geburtsurkunden für Walters Ariernachweis.<sup>36</sup> Zur Problematik der Unfruchtbarkeit äußerte sich Müller – soweit überliefert - nur ein Mal. In seinem Brief bezüglich einer möglichen Refertilisierung bedauerte er, „[...] dass die einmal geschehene Sache nicht rückgängig gemacht werden kann“<sup>37</sup> und empfahl Walter und seiner Partnerin doch ein „Kindlein“ zu adoptieren.

Bei der Frage nach der Qualität des dargestellten Verhältnisses erhält Müllers Mitwirken an Walters Sterilisation eine wesentliche Bedeutung. Mit den Ergebnissen seiner – nicht nur aus heutiger Sicht – fragwürdigen Intelligenzmessung und der extrem negativen Bewertung pubertären Verhaltens eines normal begabten 14-Jährigen als psychopathisch lieferte er die Hauptargumente für die zu beantragende Unfruchtbarmachung. Die Widersprüchlichkeit seines Handelns – bei Anerkennung seiner beschriebenen Fürsorglichkeit und allem Verständnis für die damalige schwierige Rolle als Hilfsschullehrer in einer Erziehungseinrichtung unter dem Diktat des GzVeN - äußert sich nicht zuletzt darin, dass er und seine Kollegin ihrem Schüler einen Monat vor dessen Operation zum Schulabschluss in allen Fächern gute Leistungen und ein einwandfreies Sozialverhalten bescheinigten.<sup>38</sup>

Heinrich Bax  
Schliemannstr. 20a  
33605 Bielefeld

---

35 Brief (Walter) vom 15.8.1942.

36 Brief (Müller) vom 31.8.1942.

37 Brief (Müller) vom 2.3.1945.

38 Abschlusszeugnis vom 27.3.1936.